

Auskünfte aus dem Gewerbemelderegister

Unter bestimmten Voraussetzungen können Auskünfte aus dem Gewerbemelderegister an Dritte erteilt werden. Hierfür ist eine schriftliche Anfrage erforderlich, bei der Sie bitte folgende Punkte beachten:

Die Gebühr für eine Auskunft beträgt je Gewerbebetrieb **17,50 €**. Auskünfte können nur **gegen Vorauszahlung** der Gebühr erteilt werden.

Die Vorauszahlung entrichten Sie bitte über eine der nachfolgenden Zahlungsarten:

- Verrechnungsscheck
- Überweisung / bitte Einzahlungsbeleg beifügen
Konto der Stadt Wiesbaden: Nassauische Sparkasse, BLZ 510 500 15, Konto 100 000 008
Verwendungszweck: „4500008195 / GP 1192871“

- Einzugsermächtigung für Lastschriftverfahren

Briefmarken sind keine gültigen Zahlungsmittel und können nicht angenommen werden.

Eine **Grundauskunft** beinhaltet Name, betriebliche Anschrift und Tätigkeit des/der Gewerbetreibenden.

Für eine **erweiterte Auskunft** (zusätzliche Angaben: z.B. Privatanschrift, Beginndatum, Aufgabedatum) muss der Nachweis eines rechtlichen Interesses erfolgen (z.B. durch Kopie der zugrunde liegenden Ausgangsrechnung / Auszüge aus vertraglichen Vereinbarungen / ggf. Mahnbescheid).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die unten aufgeführte Telefonnummer.

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat	Telefon: 0611 / 312971	
Ordnungsamt -Gewerbemeldestelle-	Telefax: 0611 / 314942	
Hausanschrift: Alcide-de-Gasperi-Str. 1, Gebäude 10004,	Öffnungszeiten: Montag	08:00 - 12:00 Uhr
65197 Wiesbaden	Mittwoch	08:00 - 12:00,
Postanschrift: Postfach 3920, 65029 Wiesbaden	Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
		08:00 - 12:00 Uhr